

vorgeworfen hat²⁷⁾, nämlich die Urkunden, die bei einer etwaigen Wiederherstellung des Bistums Merseburg die Ansprüche Merseburgs auf Teile der Halberstädter Diözese offenbarten und die ihm natürlich bei der Rückgabe dieses Gebietes mit ausgehändigt worden waren, zu beseitigen. Zu dieser Tat konnte sich Hildeward vielleicht noch umso berechtigter fühlen, als er nach den Worten Thietmars immer wieder daraufhingewiesen hat, daß Merseburg und seine Umgebung ein Teil seiner Diözese sei^{27a)}. Wie verworren und unklar die rechtlichen Verhältnisse in Merseburg selbst dem König erschienen sind, deutet die Tatsache an, daß Heinrich II. 1004 bei der Wiederherstellung des Bistums Merseburg für die erneute Abtretung nur des Merseburger Burgwards dem Bischof Arnulf von Halberstadt gegen 100 Hufen Landes gegeben hat, während die Bischöfe von Zeitz und Meißen ihre Erwerbungen aus der Aufteilung des Bistums Merseburg ohne Entschädigung zurückgeben sollten. Auch Thietmar selbst schienen die Merseburger Ansprüche auf Teile der Halberstädter Diözese nicht sicher begründet zu sein, da er die Entscheidung des Königs hinnahm, ohne darauf hinzuweisen, daß das Bistum 968 außer dem Burgward Merseburg noch Teile des Hassengaus und Friesenfelds von Halberstadt erhalten hatte^{27b)}. Daß Thietmar die Beseitigung der Urkunden nicht in seiner Chronik erwähnt — er stellt den Bischof überhaupt nicht als eine der treibenden Kräfte bei der Zerstörung des Bistums dar sondern schiebt alle Schuld auf seinen eigenen Vorgänger Giseler — liegt wohl an seine engen Beziehungen zu Halberstadt und zu Bischof Hildeward, der ihn als Sohn der Halberstädter Kirche getauft und gefirmt hatte²⁸⁾. Er nennt ihn einen *egregius episcopus*²⁹⁾ und nach Johannes 1, 47 einen *verus Israelita*³⁰⁾. Trotzdem Hildeward Thietmars Bistum Merseburg so schweren Schaden zugefügt hatte, läßt dieser ihn nicht verdammt werden.

Die Untersuchung hat gezeigt, daß der Verzicht Hildewards auf ein Fünftel seiner Diözese nicht der Preis für die Bestätigung seiner Wahl durch Otto d. Gr. gewesen sein kann. Weiter wurde dargelegt, daß Bischof Hildeward wahrscheinlich von Otto d. Gr. ein umfangreiches Waldgebiet zwischen Ilse und Oker — ein Teil des Werlaer Königsgutes — geschenkt erhalten hat. Es liegt nun der Gedanke nahe, wie wir oben schon angedeutet haben, daß beide Ereignisse in ursächlichem Zusammenhang zu einander stehen, daß das erwähnte Waldgebiet die Entschädigung oder einen Teil der Entschädigung für den großen Verzicht Hildewards darstellt.

²⁷⁾ Thietmar III, 16 (9), S. 116—119.

^{27a)} Thietmar III, 14 (8), S. 114, 115.

^{27b)} Thietmar V, 44 (26), S. 270—273.

²⁸⁾ Thietmar IV, 18 (12), S. 152, 153.

²⁹⁾ Thietmar III, 11 (8), S. 110, 111.

³⁰⁾ Thietmar IV, 26 (17), S. 162, 163.